



BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Foto: ©Inga - stock.adobe.com

Datenschutz

Der Datenschutzbeauftragte Dr. Ralf Schadowski ist externer Datenschutzbeauftragter der verantwortlichen Stelle. Er ist im Bereich Datenschutz ISO 17024 zertifiziert und damit fortlaufend

überwacht. Er unterstützt die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland mit 35 Datenschutz-Spezialisten aus seinem Team, die ebenfalls aktuelle Ausbildungsstände aufweisen.

Zusammenfassung

Hiermit bescheinige ich als extern bestellter Datenschutzbeauftragter der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland ein vorhandenes Datenschutz-Management-System gemäß Anforderung durch das gültige Bundesdatenschutzgesetz 2018 (neu) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO / GDPR).

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland hat sich einer Aufnahme auf Basis BSI Grundschutz unterzogen und hat die Handlungsempfehlungen umgesetzt.

Insbesondere die nachstehenden Bereiche werden im Bereich Datenschutz-Management-System DSMS umgesetzt:

- Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO / §62 BDSG
- Verfahrensverzeichnisse nach Art 30 DSGVO / §70 BDSG
- Sachgerechtes Auskunftsverfahren nach Art 15 DSGVO/ §34 BDSG
- Techn.-organisatorische Maßnahmen nach Art 32 DSGVO
- Datenschutz-Richtlinie
- Datenschutz-Mitarbeitersensibilisierung

Datenschutz in Deutschland

Der EU-Datenschutz war bislang ziemlich wirkungslos. Das lag auch an fehlenden Sanktionsmöglichkeiten. Seit dem 25.05.2018 drohen Strafen von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes – je nachdem, was höher ist. Beim Strafmaß sollen Faktoren wie Schwere und Dauer des Verstoßes, die Zahl der Betroffenen und die Vorsätzlichkeit berücksichtigt werden. Über mögliche Verstöße können sich die Betroffenen künftig bei den nationalen Datenschutzbehörden

oder dem neuen EU-Datenschutzausschuss beschweren.

Die neuen gesetzlichen Anforderungen wurden bei der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland zum 25.05.2018 umgesetzt.

NADAJus Datenbank

Die NADA Datenbank NADAJus zur Verwaltung sensibler und besonders schützenswerter Daten auf der Rechtsgrundlage des WADC und des daraus abgeleiteten NADC in Verbindung mit dem Anti-Doping-Gesetz wies im Berichtszeitraum keine Störungen, Auffälligkeiten, fehlerhaften Zugriffe oder gar Datenverluste auf.

Die Nutzung und Veröffentlichungspraxis erfolgt in enger, von NADA-Seite aus aktiver, Abstimmung mit der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Verfahrensverzeichnisse

Bislang wurden die Verfahrensverzeichnisse erstellt in den Bereichen:

- IT
- Verwaltung / Sekretariate
- Rechnungsabteilung
- Bürokommunikation / Office / Schreibabteilung

Weitere Verfahrensverzeichnisse sind in der Erstellung. Vorhandene Verfahrensverzeichnisse werden fortlaufend gepflegt.

Erfüllung von Informationspflichten

Die Datenschutz-Hinweise für Webseiten und Portale wurden, den Anforderungen entsprechend, angepasst.

Datenlöschkonzept

Daten werden nach Wegfall der Rechtsgrundlage oder Widerruf einer Einwilligung gelöscht oder gesperrt, je nach technischer Möglichkeit. Löschungsvorgaben gehen auch aus den Verfahrensverzeichnissen hervor.

Die Umsetzung der Löschungen ist größtenteils noch zu organisieren.

Betroffenenrechte

Das sachgerechte Auskunftsverfahren wurde vorbereitet, der Prozess ist festgeschrieben und die Vorlage für etwaige Auskunftersuchen wurde erstellt.

Es liegen noch keine Auskunftersuchen vor.

Datensicherheitsvorfälle

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen meldepflichtigen Datenschutzvorfällen oder IT-Sicherheits-Störungen.

Auftragsverarbeitungsvereinbarungen

Alle relevanten Dienstleister im Sinne der Auftragsverarbeitung nach Art. 30 DSGVO wurden vertraglich fixiert und stichprobenhaft geprüft.

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 der DSGVO wurden als Mindestgarantie zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten nach Art. 5 der DSGVO geprüft und abgenommen.

Erteilte Schulungen

Die Mitarbeiter/innen der NADA wurden einer Datenschutz-Mitarbeitersensibilisierung (BDSG, TKG, SGB, EU DSGVO) unterzogen.

Datenschutz-Vorabkontrollen wesentlicher Vorgänge

Der Datenschutzbeauftragte wird bei Bedarf angefordert, zum Beispiel:

- Erweiterungen der Infrastruktur
- Betrieb von IT-Lösungen
- Datenschutz-Anfragen von Athleten/innen
- Datenschutz-Anfragen von Mitarbeitern/innen
- Datenschutz-Anfragen von sonstigen Dritten

Informationssicherheit

Die verantwortliche Stelle wurde einem BSI Grundschutz-audit unterzogen, Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt.

Die NADA hat einen neutralen, externen IT-Sicherheitsbeauftragten bestellt.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen relevanten IT-Störungen oder zu Verletzungen der Informationssicherheit.

Ausblick

In 2019 werden die Datenschutz-Arbeiten bei der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland fortgeführt.

Dr. Ralf W. Schadowski
Externer Datenschutzbeauftragter

Ombudsmann der NADA

Der ehemalige Ruderer und Olympionike Prof. Roland Baar fungierte bis Juni 2018 als unabhängiger Ombudsmann für Anti-Doping-Angelegenheiten.

Er verstarb unerwartet und plötzlich im Alter von 53 Jahren. Roland Baar war für die NADA und die Athleten/innen, die Rat suchten, eine bedeutungsvolle Vertrauensperson. Er war ein wichtiger Mitstreiter für den sauberen Sport und hat essenzielle Arbeit für das Vertrauen in die Anti-Doping-Arbeit geleistet. Mit großer Achtung und gemeinsamer Trauer mit seiner Familie hat die NADA Abschied genommen.

